

„Behandlung der Frage: Ueber die Errichtung eines Centralstellenvermittlungsbureaus.“

Gestützt auf ein einlässliches Referat von F. Bodmer, Zürich, das die Grundlinien der Organisation eines solchen Institutes zeichnete, und nach lebhafter Diskussion für und gegen ein derartiges Unternehmen, beschloss die Versammlung mit 116 gegen 51 Stimmen:

„Es sei durch das Centralkomitee eine Kommission zu bestellen, welche die Frage allseitig gründlich zu prüfen und der nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen habe.“

Diese Kommission wurde bestellt aus den HH. F. Bodmer, Zürich; R. Zurlinden, Aarau; C. Probst, Basel; C. Weber, Zürich; C. Uehli, Schaffhausen.

Nach gründlichem Studium der Frage nicht nur der Wünschbarkeit eines Centralstellenvermittlungsbureaus, sondern auch der Möglichkeit ihrer Ausführung und der Art ihrer Organisation, erstattete die Kommission (Präsident F. Bodmer, Sekretär C. Weber) unterm 20. Januar 1876 dem Centralkomitee Bericht, worin die Wünschbarkeit, ja Notwendigkeit der Institution dargetan und deren baldmöglichste Gründung auf Basis eines gleichzeitig ausgearbeiteten Reglementsentwurfes warm befürwortet wurde.

Dieser Reglementsentwurf zeichnete die im wesentlichen heute noch bestehende Organisation des Bureaus: „An Stelle der freiwilligen Stellenvermittlung, wie sie bis anhin von einzelnen Sektionen geübt wird, die aber den Anforderungen der Zeit in keiner Weise mehr zu genügen vermag, tritt ein geschäftsmässig organisiertes, unter ständiger und bezahlter Leitung stehendes Institut. Dessen Tätigkeit erstreckt sich auf Entgegennahme von Angebot und Nachfrage kaufmännischer Stellen, auf die notwendig scheinenden Erhebungen über die angemeldeten Vakanzen, sowie über die Person des Bewerbers, auf Ueberweisung der gegenseitigen Offerten und eventuelle Mitwirkung bei den weiteren Verhandlungen.“

Das Bureau lässt seine Vermittlung eintreten nicht nur für Vereinsmitglieder, sondern für alle kaufmännischen Angestellten, die sich durch gute Sitten und Fähigkeitszeugnisse oder auf andere zuverlässige Weise über die zur Bewerbung notwendigen Eigenschaften auszuweisen vermögen.

Nach Erhalt des Berichtes berief das mittlerweile an die Sektion Neuenburg übergegangene Centralkomitee eine ausserordentliche Delegiertenversammlung auf Sonntag, den 5. März 1876 nach Langenthal zur Behandlung dieser Angelegenheit ein.